

Ungesühnte NS-Verbrechen: Distomo und Kalavryta Keine Staatenimmunität für deutsche Kriegsverbrechen!

Am 10. Juni 1944 ermordeten Angehörige der Nazi-Besatzer im Zuge einer sogenannten „Sühnemaßnahme“ 218 am Widerstand der Partisanen völlig unbeteiligte Dorfbewohner der Ortschaft Distomo. Männer und Kinder wurden wahllos erschossen, Frauen vergewaltigt und niedergemetzelt. Am 13. Dezember 1943 wurden in der Ortschaft Kalavryta fast sämtliche Männer und männliche Jugendliche – der jüngste war 12 Jahre alt – von deutschen Wehrmachtssoldaten ermordet. In Kalavryta starben mindestens 511 Menschen.

Die Täter wurden von deutschen Gerichten niemals bestraft. Die Überlebenden des Massakers und die Angehörigen der Ermordeten von Distomo und Kalavryta kämpfen bis heute um Entschädigung für das ihnen zugefügte Leid.

Der Areopag, das höchste griechische Gericht, verpflichtete bereits im Mai 2000 die Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig, eine Summe von insgesamt 28 Millionen Euro Entschädigung an die Kläger aus Distomo zu zahlen. Bis zum heutigen Tage hat die Bundesrepublik Deutschland keinen Cent gezahlt und fordert in allen Entschädigungsverfahren »Staatenimmunität« für die Kriegs- und Völkerrechtsverbrechen Nazi-Deutschlands. Die griechische Regierung verhindert bis heute die Zwangsvollstreckung in deutsches Eigentum in Griechenland und beugt sich damit dem politischen Druck aus Deutschland.

Der oberste Gerichtshof Italiens, der Kassationsgerichtshof, hat den Klägern aus Distomo jedoch erlaubt, ihre Rechtsansprüche in Italien gegen deutsches Staatseigentum durchzusetzen. „Staatenimmunität“ erkennen die italienischen Gerichte bei Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen zu Recht nicht an.

Zur Sicherung der Ansprüche der Distomo-Kläger wurden im Jahr 2009 die Zahlungsansprüche der Deutsche Bahn AG gegen die Italienische Staatsbahn (aus Ticketverkäufen in Italien) gepfändet. Dadurch gingen keine Einnahmen mehr aus Fahrkartenverkäufen nach Deutschland. Im Mai 2010 hat die italienische Regierung ein Dekret erlassen, um das Vollstreckungsverfahren vorläufig zu stoppen und die durch Gerichtsbeschluss beschlagnahmten Gelder freizugeben – ein verfassungswidriger Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte durch die Berlusconi-Regierung!

Um der Vollstreckung der Entschädigungsansprüche endgültig zu entgehen, hat die deutsche Regierung im Dezember 2008 Klage gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag erhoben. Die Bundesregierung will festschreiben lassen, dass die italienischen Gerichte für den Rechtsfall Distomo und für Verfahren italienischer Opfer von NS-Verbrechen (Überlebende von Massakern und ehemalige Zwangsarbeiter) nicht zuständig, ihre Urteile eine Verletzung der Souveränitätsrechte Deutschlands seien.

Dabei behauptet Deutschland, ihre Klage diene der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten. Mit dieser Rhetorik will Deutschland sich vor den fälligen Entschädigungsansprüchen zu drücken. In Wahrheit wird mit der Klage verlangt, nicht nur für die Vergangenheit sondern auch für die Kriegsverbrechen der Zukunft von Zahlungsverpflichtungen frei zu bleiben.

Deutschland hat seine Schulden gegenüber der griechischen Bevölkerung und gegenüber dem griechischen Staat bis heute nicht bezahlt. Deutsche Medien verdrehen angesichts der aktuellen Finanzkrise Griechenlands diese Tatsachen. Gerade jetzt müssen die Entschädigungsforderungen gegen Deutschland durchgesetzt werden.

Der Arbeitskreis Distomo wird auch in diesem Jahr am 10. Juni an den Gedenkfeierlichkeiten zum Jahrestag des Massakers von Distomo teilnehmen und über den Stand der politischen und juristischen Auseinandersetzung berichten:

Dienstag, 8.6.2010, 18.00 Uhr Distomo, Rathaus: Film- und Diskussionsveranstaltung

**Freitag, 11.6.2010, 12.00 Uhr:
Kundgebung vor der Deutschen Botschaft in Athen, Karaoli & Dimitriou 3**

**Für die Entschädigung aller griechischen NS-Opfer!
Rücknahme der Klage Deutschlands gegen Italien in Den Haag!**

Arbeitskreis Distomo (Hamburg) – Juni 2010

v. i. S. d. P.: Martin Klingner, Budapester Straße 49, 20359 Hamburg/Bundesrepublik Deutschland